



# Gemeinde Rümlingen

Baselland

Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümlingen, 062/299 19 52

## Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. November 2011

Anwesend: 32 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

### Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2011.

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2011 wird einstimmig genehmigt.

### Traktandum 2

Genehmigung:

- a Voranschlag 2012  
Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen

://: Der Voranschlag 2012 wird einstimmig genehmigt.

- b Gemeindesteuersätze 2012

://: Die Beibehaltung der bisherigen Gemeindesteuersätze wird einstimmig genehmigt.

- c Feuerwehersatzabgabe

://: Die Beibehaltung der bisherigen Feuerwehersatzabgabe wird einstimmig genehmigt.

- d Abfallgebühr 2012

://: Die bisherigen Abfallgebühren werden einstimmig genehmigt.

- e Gebühren Hundehaltung 2012

://: Die bisherigen Gebühren gemäss Anhang 1 zum Hundereglement werden einstimmig genehmigt.

### Traktandum 3

Sanierung roter Sportplatz in der Höhe von Fr. 125'000.--, inklusive Kreditaufnahme.

://: Die Sanierung des roten Sportplatzes in der Höhe von Fr. 125'000.-- inklusive Kreditaufnahme wird einstimmig genehmigt.

#### **Traktandum 4**

Beschlussfassung der Grundwasserschutzzone Pumpwerk Holchen im Gemeindegebiet Rümlingen, bestehend aus dem Schutzzonenplan und dem Schutzzonenreglement.

://: Der Grundwasserschutzzone Pumpwerk Holchen im Gemeindegebiet Rümlingen, bestehend aus dem Schutzzonenplan und dem Schutzzonenreglement wird mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

#### **Traktandum 5**

Genehmigung Statuten des Zweckverbands Friedhof Rümlingen und Umgebung mit Anhang.

://: Die Statuten des Zweckverbands Friedhof Rümlingen und Umgebung mit Anhang werden einstimmig genehmigt.

#### **Traktandum 6**

Genehmigung Anpassung Tarifordnung des Wasserreglements (Anhang 1 zum Wasserreglement)

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Anpassung der Tarifordnung des Wasserreglements (Anhang 1 zum Wasserreglement) einstimmig.

NAMENS DES GEMEINDERATES

**Der Präsident**

**Die Schreiberin**

E. Berger

N. Bürgin

#### **Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung:**

Ein Beschluss der Einwohnergemeinde-Versammlung (ohne Budgetgenehmigung) wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen unterschriftlich verlangt. Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2011 kann das Referendum bis am 02. Januar 2011 ergriffen werden.

(§49 Abs. 2 Gemeindegesetz i.V.m. §91 Bst.b Gesetz über die politischen Rechte).

Nach §49 Abs.3 Bst.a und e Gemeindegesetz vom Referendum ausgenommen sind Traktanden 1 und 2.